



Bern, 22. November 2013

Weisungen

betreffend der Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) müssen die in der Zulassung festgelegten Anforderungen eingehalten werden. Diese beinhalten unter anderem Anwendungsvorschriften zum Schutz von Nichtzielorganismen.

1 Risikominderungsmassnahmen betreffend Drift

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Für PSM, bei deren Anwendung allfällige Drifteinträge ein Risiko für Wasserorganismen darstellen, muss entlang von Oberflächengewässern eine unbehandelte Pufferzone eingehalten werden. Die analoge Situation gilt entlang von Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b, Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, SR 451) für PSM, deren Anwendung ein Risiko für Nichtzielarthropoden darstellen. Die Breite dieser Pufferzone wird auf der Etiketle in einem Satz SPe 3 entsprechend den folgenden Beispielen aufgeführt:

SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von (genaue Angabe des Abstandes) zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

beziehungsweise:

SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von (genaue Angabe des Abstandes) zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Die in den SPe 3-Sätzen festgelegten Abstände betragen je nach Risiko der PSM-Anwendung 6 m, 20 m, 50 m und 100 m. Für PSM, bei denen auf der Etiketle keine unbehandelte Pufferzonen zu Oberflächengewässern aufgeführt sind, ist ein Mindestabstand von 3 m gemäss der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) einzuhalten. Es ist ferner zu beachten, dass für den Ökologischen Leistungsnachweis (Direktzahlungsverordnung, SR 910.13) ein generell einzuhalten der Mindestabstand zu Oberflächengewässern von 6 m gefordert ist.

Werden gleichzeitig mehrere PSM in Tankmischung angewendet, so ist die grösste der geforderten Pufferzonen-Breiten einzuhalten.

Um eine übermässige Drift zu vermeiden, darf beim Ausbringen der PSM die Windstärke auf der Beaufort-Skala nicht mehr als 3 betragen (19 km/h).

1.2 Allgemeine Ausnahmen

Die in den SPe 3-Sätzen zum Schutz vor den Folgen von Drift festgelegten Pufferzonen zu Oberflächengewässern und zu Naturschutzgebieten müssen nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung des PSM im Gewächshaus erfolgt und dieses während der Anwendung geschlossen ist.

1.3 Massnahmen zur Reduktion der Breite der unbehandelten Pufferzone

Die Breite der in den SPe 3-Sätzen geforderten unbehandelten Pufferzone kann durch driftreduzierende Massnahmen verringert werden. Durch die Kombination mehrerer bzw. durch die Auswahl von besonders wirkungsvollen Massnahmen wird eine erhöhte Driftreduktion erreicht. Für die stufenweise Reduktion der Breite der unbehandelten Pufferzone kommt ein Punktsystem zur Anwendung. Die notwendige Punktzahl, um eine angestrebte Reduktion zu erreichen, kann aus folgender Tabelle entnommen werden:

Verfügter Abstand	6 m	20 m	50 m	100 m
Notwendige Punktzahl	Reduktion der Breite der unbehandelten Pufferzone auf ...			
1	3 m	6 m	20 m	50 m
2	3 m	3 m	6 m	20 m
3	3 m	3 m	3 m	6 m

1.4 Punktwertung der möglichen Massnahmen

Zur Erreichung der angestrebten Reduktion der Pufferzonen-Breite und der hierzu benötigten Punktzahl können Massnahmen von verschiedenen Spalten kombiniert und deren Punkte addiert werden. Eine Kombination von Massnahmen innerhalb derselben Spalte ist nicht möglich (vgl. Lesebeispiel unten).

a) Flächenkulturen

Punkte	Düsen	Gerätschaften	Parzelle
0.5	<ul style="list-style-type: none"> • Antidrift- / Injektordüsen < ISO 04 	<ul style="list-style-type: none"> • Spritzbalken mit Luftunterstützung 	
1	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antidrift- / Injektordüsen ISO 04 bis ISO 05 bei max. 4 bar Druck 	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bandspritzung <u>ohne</u> Spritzschirm 	<ul style="list-style-type: none"> • zusammenhängender Vegetationsgürtel von mind. 3 m Breite und mind. so hoch wie die behandelte Kultur <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Driftschutz-Hecke (mind. „Kulturhöhe + 1 m“ hoch)
2	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antidrift- / Injektordüsen > ISO 05 bei max. 3 bar Druck 	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bandspritzung <u>mit</u> Spritzschirm 	

b) Reben und andere Raumkulturen bis 2 m Höhe

Punkte	Düsen	Gerätschaften	Parzelle	Durchführung
0.5	<ul style="list-style-type: none"> • Antidrift-düsen 	<ul style="list-style-type: none"> • horizontale Luftstromlenkung mit Höhenbegrenzung <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tangentialgebläse 	<ul style="list-style-type: none"> • geschlossenes Hagelnetz oder Witterungsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Luftmenge maximal 20'000 m³/h <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Luftunterstützung gegen aussen in 5 Randreihen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Randreihen nur gegen innen spritzen
1	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Injektor-düsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vegetationsdetektor mit horizontaler Luftstromlenkung oder mit Tangentialgebläse <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herbizid-Bandspritzung <u>ohne</u> Spritzschirm 	<ul style="list-style-type: none"> • zusammenhängender Vegetationsgürtel von mind. 3 m Breite und mind. so hoch wie die behandelte Kultur <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Driftschutz-Hecke (mind. „Kulturhöhe + 1 m“ hoch) 	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luftmenge maximal 20'000 m³/h und keine Luftunterstützung gegen aussen in 5 Randreihen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luftmenge maximal 20'000 m³/h und 5 Randreihen nur gegen innen spritzen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Randreihen mit Schlauch-spritze nur gegen innen gerichtet <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Randreihen mit Rücken-nebelblaser nur gegen innen gerichtet
2		<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tunnelrecyclingsprühgerät <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herbizid-Bandspritzung <u>mit</u> Spritzschirm 	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • geschlossenes Hagelnetz oder Witterungsschutz und zusammenhängender Vegetationsgürtel von mind. 3 m Breite und mind. so hoch wie die behandelte Kultur <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • geschlossenes Hagelnetz oder Witterungsschutz und Driftschutz-Hecke (mind. „Kulturhöhe + 1 m“ hoch) 	

c) Obstkulturen und andere Raumkulturen über 2 m Höhe

Punkte	Düsen	Gerätschaften	Parzelle	Durchführung
0.5	<ul style="list-style-type: none"> • Antidrift-düsen 	<ul style="list-style-type: none"> • horizontale Luftstromlenkung mit Höhenbegrenzung <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tangentialgebläse 	<ul style="list-style-type: none"> • geschlossenes Hagelnetz oder Witterungsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Luftmenge maximal 30'000 m³/h <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Luftunterstützung gegen aussen in 5 Randreihen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Randreihen nur gegen innen spritzen
1	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Injektor-düsen 	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vegetationsdetektor mit horizontaler Luftstromlenkung oder mit Tangentialgebläse <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herbizid-Bandspritzung <u>ohne</u> Spritzschirm 	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • zusammenhängender Vegetationsgürtel von mind. 3 m Breite und mind. so hoch wie die behandelte Kultur <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Driftschutz-Hecke (mind. „Kulturhöhe + 1 m“ hoch) 	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luftmenge maximal 30'000 m³/h und keine Luftunterstützung gegen aussen in 5 Randreihen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luftmenge maximal 30'000 m³/h und 5 Randreihen nur gegen innen spritzen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung von Einzelbäumen (Hochstamm-Streuobst) mit Rückenbelblaser oder Schlauchspritze
1.5		<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tunnelrecyclingsprüngerät 	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • geschlossenes Hagelnetz oder Witterungsschutz und zusammenhängender Vegetationsgürtel von mind. 3 m Breite und mind. so hoch wie die behandelte Kultur <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • geschlossenes Hagelnetz oder Witterungsschutz und Driftschutz-Hecke (mind. „Kulturhöhe + 1 m“ hoch) 	
2		<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herbizid-Bandspritzung <u>mit</u> Spritzschirm 		

1.5 Lesebeispiel (zu den Tabellen der Kapitel 1.3 und 1.4)

Ausgangslage:

Bei der Anwendung eines Insektizides im Obstbau muss eine unbehandelte Pufferzone von 100 m eingehalten werden. Um das PSM bis zu einem Abstand von 6 m zum Oberflächengewässer anwenden zu können, müssen gemäss der Tabelle in Kapitel 1.3 Driftreduktionsmassnahmen mit insgesamt 3 Punkten vorgenommen werden.

Massnahmen:

Gemäss Tabelle 1.4c werden 3 Punkte zur Reduktion der Breite der unbehandelten Pufferzone erreicht, wenn z.B. Injektordüsen (= 1 Punkt) mit einem Tangentialgebläse (= 0.5 Punkte), mit einer Driftschutz-Hecke (welche mindestens 1 m höher ist als die Kultur = 1 Punkt) und mit dem Einsatz einer Luftmenge von maximal 30'000 m³/h während der Applikation (= 0.5 Punkte) kombiniert werden.

Zu beachten:

Zur Reduktion der Breite der unbehandelten Pufferzone darf bei den Tabellen in Kapitel 1.4 maximal eine Massnahme pro Spalte ausgewählt und deren Punkte addiert werden. Beispielsweise können bei Obstkulturen die Massnahmen „Tangentialgebläse“ (= 0.5 Punkte) und „Tunnelrecyclingsprüngerät“ (= 1.5 Punkte) nicht gebündelt und mit 2 Punkten für die Reduktion der Breite der Pufferzone angerechnet werden.

2 Risikominderungsmassnahmen betreffend Abschwemmung

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Für PSM, bei deren Anwendung allfällige Abschwemmungseinträge ein Risiko für Wasserorganismen darstellen, muss entlang von Oberflächengewässern eine unbehandelte Pufferzone eingehalten werden, welche mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsen ist. Die Breite dieser Pufferzone beträgt mindestens 6 m und wird auf der Etikette in einem Satz SPe 3 entsprechend dem folgenden Beispiel aufgeführt:

SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen des BLW festgelegt.

2.2 Allgemeine Ausnahmen

Die im entsprechenden SPe 3-Satz zum Schutz vor den Folgen von Abschwemmung festgelegte Pufferzone zu Oberflächengewässern muss nicht eingehalten werden,

- wenn die PSM-Anwendung auf einer ebenen Fläche erfolgt,
- wenn das Oberflächengewässer höher liegt, als die Fläche der PSM-Anwendung oder
- wenn die PSM-Anwendung in einem Gewächshaus erfolgt.

3 Kombinierte Risikominderungsmaßnahmen betreffend Drift und Abschwemmung

Für PSM, bei deren Anwendung allfällige Drift- sowie Abschwemmungseinträge ein Risiko für Wasserorganismen darstellen, wird in Übereinstimmung mit den Risikominderungsmaßnahmen betreffend Drift bzw. Abschwemmung auf der Etiketle ein kombinierter Satz SPe 3 entsprechend dem folgenden Beispiel aufgeführt:

SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von (genaue Angabe des Abstandes) zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.

Mit den in Kapitel 1 erläuterten Massnahmen und Ausnahmen kann die Breite der Drift-Pufferzone reduziert werden. Für die zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung verfügbten Pufferzonen gelten die Ausnahmen in Kapitel 2.

4 Inkrafttreten

Diese Weisungen gelten ab 22. November 2013.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

sig. Eva Reinhard
Vizedirektorin